

Bezirksleitung können nur Parteimitglieder gewählt werden, die mindestens drei Jahre Mitglied der Partei sind.

Als Mitglieder und Kandidaten der Stadt- und Kreisleitungen können nur Parteimitglieder gewählt werden, die mindestens zwei Jahre Mitglied der Partei sind (Ausnahmen bedürfen der besonderen Bestätigung der Delegiertenkonferenz).

- 5² Die Bezirks-, Stadt- und Kreisleitungen wählen entsprechend den Instruktionen des Zentralkomitees die Sekretäre und bilden Sekretariate.

Sie bestätigen die Leiter der Abteilungen des Parteiapparates sowie die Redakteure der örtlichen Presseorgane.

Zwischen den Plenartagungen leitet das Sekretariat die politische Arbeit.

Die Sekretäre der Bezirksleitung müssen mindestens fünf Jahre Mitglied der Partei sein.

Die Sekretäre der Kreisleitungen müs'